



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderprogramm Dorfwirtschaften
(Kap. 07 04 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 04 TG 72 wird ein neuer Tit. „Sonderprogramm Dorfwirtschaften“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Verschiedene Studien belegen, dass die Zahl der Schankwirtschaften in Bayern in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen ist und es in einigen Gemeinden Bayerns gar kein Wirtshaus mehr gibt. Wie der Antwort der Staatsregierung auf den Landtagsbeschluss auf Drs. 17/2696 zu entnehmen ist, existiert in Bayern „keine Möglichkeit für eine systematische Förderung von Dorfwirtschaften“. Förderungen gibt es nur in Einzelfällen. Um den Erhalt der Wirtshäuser als wichtige soziale Treffpunkte auch in ländlichen Gebieten zu sichern, ist es deshalb dringend notwendig, ein Förderprogramm mit Zuschüssen speziell für Wirtshäuser im ländlichen Raum einzurichten.

Bereits im Zeitraum von 1981 bis 1996 gab es in Bayern ein „Sonderprogramm Dorfwirtschaften“, bei dem insgesamt 82 Mio. Euro ausgezahlt wurden. Das Programm traf „von Anfang an auf rege Nachfrage“ wie der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 9/11414) aus dem Jahre 1982 zu entnehmen ist.